

16. entgegen dem Beschluß des Ministerrats vom 18. Dezember 1953 (GBl. S. 1290) häufig kein Tiergesundheitspfleger eingesetzt worden war;

17. entgegen dem Beschluß des Ministerrats vom 8. April 1954 (ZBl. S. 167) und der VO vom 25. Oktober 1951 (GBl. S. 957) viele LPG-Vorsitzende den Arbeitsschutz vernachlässigten und nicht alle Mitglieder die Arbeitsschutzbestimmungen kannten, beachteten und einhielten;

18. entgegen der VO vom 12. November 1952 in den meisten LPG die Tierärzte nicht mindestens einmal im Monat den gesamten Viehbestand untersuchten.

Diese Feststellungen wertete ich jeweils sofort in der Gemeinde durch gründliche Aussprache mit den Mitgliedern des Rates der Gemeinde, den Funktionären sowie Vorstandsmitgliedern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und dem zuständigen Instrukteur der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands aus und schuf so zunächst in diesem Kreis von Menschen Klarheit über die wichtigsten Fragen. Danach legte ich wegen der Gesetzesverletzungen Einspruch bei den Bürgermeistern ein mit der dringenden Empfehlung, zunächst die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Durchsetzung der angeführten Ministerratsbeschlüsse zu unterstützen. Außerdem übergab ich dem LPG-Vorsitzenden eine kurze unbefristete schriftliche Zusammenstellung von Hinweisen auf Ungesetzlichkeiten und die noch nicht durchgesetzten Einzelheiten der Ministerratsbeschlüsse. Ich wandte mich mit den Einsprüchen an die Räte der Gemeinden, weil diese in unmittelbarer täglicher Zusammenarbeit am besten die Genossenschaften unterstützen können.

Das konkrete ernüchternde Ergebnis meiner Feststellungen zeigte aber auch, daß der Rat des Kreises in der Vergangenheit seinen Kontroll- und Anleitungsaufgaben gegenüber den Räten der Gemeinden und den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 29. Oktober 1952 (GBl. 1953 S. 11) kaum nachgekommen war. Ich legte auch deswegen beim Vorsitzenden des Rates des Kreises Einspruch ein. Dabei stützte ich mich auf die festgestellten Tatsachen und begründete meinen Einspruch in einer Sitzung des Rates des Kreises nochmals mündlich. Diese Einsprüche, Aussprachen und Hinweise hatten den Erfolg, daß sich erstmalig im Kreise Wittstock alle Räte in der nach dem Ministerratsbeschluß vorgesehenen Weise mit der Unterstützung und Förderung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften befaßten und jetzt überwiegend regelmäßig über diese Fragen beraten, beschließen usw. Bereits nach wenigen Monaten waren über die Hälfte der festgestellten Mängel nahezu beseitigt.

Methodisch ähnlich, d. h. auf der Grundlage eines selbst zusammengestellten Fragespiegels verfuhr ich auch bei den MTS des Kreises. Hier war u. a. festzustellen, daß:

1. entgegen dem Beschluß des Ministerrats vom 19. Januar 1956 (GBl. S. 85)

a) nicht alle Direktoren und Hauptbuchhalter eine Kontrolle über die Erfüllung der abgeschlossenen Jahresarbeitsverträge nach Termin, Umfang und Qualität sowie über die Einhaltung der geplanten Produktionskostensenkung durchführten;

b) für die zurückgebliebenen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gemeinsam mit den Vorständen keine Programme zur wirtschaftlichen Festigung dieser Betriebe erarbeitet worden waren;

c) die Oberagronomen und Oberzootechniker nicht mindestens einmal im Monat einen Erfahrungsaustausch über Neuerermethoden durchführten;

2. entgegen dem Beschluß des Ministerrats vom 26. Januar 1956 (GBl. S. 97) und der Anordnung vom 30. April 1956 (GBl. S. 181) bis zum 31. Mai 1956 keine Kulturbeiräte durch die MTS-Direktoren berufen waren;

3. entgegen der 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen vom 6. Februar 1956 (GBl. S. 295) u. a. keine betrieblichen Pläne für die planmäßige Entfaltung einer Massenbewegung des Vorschlags- und Erfindungswesens vorhanden waren.

Meine wegen dieser Fragen bei den MTS-Direktoren eingelegten Einsprüche hatten auch überwiegend Erfolg.

Diese kurzen Beispiele zeigen, daß wir nur mit neuen beweglichen Arbeitsmethoden die Schwerpunkte an Gesetzesverletzungen bekämpfen und damit die gesellschaftlichen Verhältnisse praktisch verändern können. Angesichts dieser Erfolge der von mir entwickelten Arbeitsmethode kann ich nicht der Auffassung einiger Mitarbeiter der Abteilung V der Obersten Staatsanwaltschaft zustimmen, daß diese Methode und Arbeit Verwaltungsarbeit sei. Ich bin vielmehr der Auffassung, daß meine Arbeit an Ort und Stelle wirkliche Aufsicht über die Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit ist, und es dürfte schwer sein, vom Ergebnis her das Gegenteil zu beweisen. Der von uns allen erstrebten ständigen Festigung unserer Ordnung ist m. E. mit einer ausgedehnten Diskussion darüber, ob vielleicht diese oder jene Methode der Beseitigung von Ungesetzlichkeiten und Mißständen Verwaltungsarbeit sei, wenig gedient.

Damit möchte ich meine Ausführungen über einige Erfahrungen in der Allgemeinen Aufsicht abschließen und mich noch kurz einem anderen Problem zuwenden.

An unsere Leser!

Wir machen nochmals auf das wichtige

Sonderheft der NJ zu Fragen des Strafverfahrens

aufmerksam, dessen Inhalt für die gegenwärtig in den Bezirken und Kreisen stattfindende Diskussion über die Vorschläge der StPO-Kommission unentbehrlich ist.

Von verschiedenen Seiten sind wir darauf hingewiesen worden, daß einzelne Bestellungen unserer Leser vom Postzeitungsvertrieb bisher nicht ausgeführt wurden. Wir bitten, sich in diesem Fall unverzüglich nochmals mit dem Postzeitungsvertrieb oder mit der Abo.-Abteilung des VEB Deutscher Zentralverlag in Verbindung zu setzen.

Seit geraumer Zeit führen wir schon den Kampf um die Vereinfachung und Verbilligung des Staatsapparates. Dieser Kampf zeitigte jedoch in der Vergangenheit noch nicht genügend Ergebnisse. In einzelnen Fragen gab es sogar eine umgekehrte Entwicklung, wie beispielsweise in der allen bekannten Frage der Strafvollstreckung. Es erscheint notwendig, darauf hinzuweisen, daß im Interesse unseres Staates die Struktur der einzelnen Staatsorgane schneller als bisher den jeweiligen Entwicklungsbedingungen und staatlichen Aufgaben angepaßt werden muß. So halte ich es für untragbar, daß z. Z. in vielen Kreisen infolge der neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der Strafpolitik eine Anzahl VP-Angehöriger eine fast leere U-Haftanstalt bewachen und verwalten. Auf Grund der Umstände unserer Entwicklung ist keine erhebliche Zunahme an Häftlingen zu erwarten. Warum werden die Struktur der U-Haftanstalten bzw. das Personal und die damit zusammenhängenden zentralen Verwaltungen im Strafvollzug nicht eingeschränkt? Wertvolle Kader könnten auf anderen Gebieten schnell und unbürokratisch wirklich dringenden Aufgaben zugeführt werden und aktiv mithelfen, den Sozialismus aufzubauen.

Da z. Z. in der Praxis häufig die Fragen schlechter Organisation das Schicksal der politischen Linie entscheiden und diese im allgemeinen bekannt ist, beschränkte ich meine Ausführungen auf einige praktische Fragen der Organisation. Ich hoffe dabei, daß die aufgeworfenen Fragen für die Praxis ein Anstoß zu einem sachlichen, regen Meinungsstreit sein werden.